
Vorstoss-Nr: 137-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 31.03.2011
Eingereicht von: Masshardt (Bern, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 22
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 09.06.2011
RRB-Nr:
Direktion: GR

Für mehr Transparenz: Veröffentlichung der Einkünfte aus Interessenbindungen

Das zuständige Organ wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mitglieder des Grossen Rates Einkünfte im Zusammenhang mit den Interessenbindungen gemäss Artikel 6 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) offenzulegen haben.

Begründung:

Transparenz ist in einer Demokratie zentral. Deshalb soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, die Höhe der Einkünfte der Mitglieder des Grossen Rates aus ihren Interessenbindungen zu kennen. Denn Interessenbindungen werden insbesondere dann heikel, wenn Finanzflüsse im Spiel sind, da diese zu verstärkten Abhängigkeiten führen können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnten dank der Offenlegung ihre Entscheide besser informiert treffen, wenn sie wissen, wie viel und woher die Grossrätinnen und Grossräte finanzielle Zuwendungen erhalten.

Im Kanton Bern ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass die Mitglieder des Grossen Rates ihre Interessenbindungen offenlegen. Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen; damit sich die Öffentlichkeit ein Bild darüber machen kann, durch welche Bindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheidungen allenfalls beeinflusst wird. Es ist daher nichts als logisch, dass auch offengelegt wird, durch welche finanziellen Abhängigkeiten ein Parlamentsmitglied in seiner Entscheidungsfindung allenfalls beeinflusst wird.

Antwort des Büros des Grossen Rates

Ausgehend von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, namentlich der Motion 71-2010 der Oberaufsichtskommission, wird das Parlamentsrecht gegenwärtig einer Totalrevision unterzogen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen zu prüfen sein.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und der "Kommission Parlamentsrechtsrevision" zur Prüfung zu übertragen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat

